



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.9.2024
COM(2024) 420 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Bericht über die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen
2020-2025**

DE

DE

Streben nach Gleichstellung für LGBTIQ-Personen

Dies ist der Moment, [den jungen Menschen] zu zeigen, dass wir einen Kontinent gestalten können, wo sie sein können, wer sie wollen, wo sie lieben können, wen sie wollen, und wo sie sich die höchsten Ziele stecken können.

Ursula von der Leyen (Präsidentin der Europäischen Kommission)
Rede zur Lage der Union, 13. September 2023

Am 12. November 2020 hat die Europäische Kommission die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen¹ für den Zeitraum 2020-2025² angenommen. Dies ist der erste strategische Rahmen auf EU-Ebene, der sich speziell mit den Ungleichheiten und Herausforderungen auseinandersetzt, die LGBTIQ-Personen betreffen. Die Strategie trägt zum Aufbau einer Union der Gleichheit³ bei, eine der wichtigsten Prioritäten der Europäischen Kommission, wie Präsidentin Ursula von der Leyen 2019 es in ihren politischen Leitlinien dargelegt hat. Die Strategie basiert auf der Vision von einem Europa, in dem Menschen in all ihrer Vielfalt gleich sind, in dem sie ihr Leben unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Geschlechtsidentität/dem Ausdruck ihrer Geschlechtlichkeit oder ihren Geschlechtsmerkmalen frei führen können.⁴ Sie ergänzt bestehende und künftige Initiativen zur Förderung der EU-Dimension der Gleichstellung⁵ in Bezug auf sämtliche Diskriminierungsgründe und alle Lebensbereiche.

Seit der Annahme der Strategie durch die Kommission hat die gesellschaftliche Akzeptanz von LGBTIQ-Personen in der gesamten EU stetig zugenommen. Laut der Eurobarometer-Sonderumfrage 2023 zum Thema Diskriminierung in der EU⁶ fühlen sich die Europäerinnen und Europäer nun eher als 2019 damit wohl, mit einem/einer lesbischen, schwulen oder bisexuellen Kollegen/Kollegin zu arbeiten – 75 % der Befragten, ein Anstieg um

¹ Im Einklang mit der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen werden LGBTIQ-Personen hier als Personen definiert: die sich von Personen ihres eigenen Geschlechts (lesbisch, schwul) oder jedem Geschlecht (bisexual) angezogen fühlen, deren Geschlechtsidentität und/oder geschlechtliche Ausdrucksform nicht mit dem bei der Geburt zugewiesen Geschlecht übereinstimmt (trans*, nichtbinär), die mit Geschlechtsmerkmalen geboren wurden, die nicht der typischen Definition von männlichem oder weiblichem Geschlecht entsprechen (intergeschlechtlich) oder deren Identität nicht in eine binäre Klassifikation der Sexualität und/oder des Geschlechts passt (queer).

² [Mitteilung der Kommission über die Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025](#), 12. November 2020, COM(2020) 698.

³ Zu den anderen Strategien der Union der Gleichheit gehören: die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (COM(2020) 152), der strategische Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (COM(2020) 620), der EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 (COM(2020) 565) und die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (COM(2021) 101).

⁴ COM(2020) 698, S. 22.

⁵ Zu diesen Initiativen zählen: die EU-Strategie für die Rechte von Opfern (COM(2020) 258), [die europäische Säule sozialer Rechte](#); die EU-Kinderrechtsstrategie (COM(2021) 142) und die Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus (COM(2021) 615).

⁶ Eurobarometer-Sonderumfrage 535: [Diskriminierung in der Europäischen Union](#) (April-Mai 2023, QB6R.2).

3 Prozentpunkte – oder wenn eines ihrer Kinder in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebt (59 %, ein Anstieg um 4 Prozentpunkte). Diese Zahlen sind im Fall von trans* und intersexuellen Personen jedoch niedriger.

Ebenso zeigen die Ergebnisse der dritten LGBTIQ-Erhebung⁷ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), dass LGBTIQ-Personen in ihrem sozialen Umfeld offener mit ihrer sexuellen Ausrichtung, Geschlechtsidentität oder ihren Geschlechtsmerkmalen umgehen als 2019 (52 %, + 6 Prozentpunkte), wobei dieser Trend bei trans*, nichtbinären, geschlechtsdiversen und intersexuellen Befragten deutlicher zutage tritt.

Gleichzeitig war es laut der FRA-Erhebung unter den Befragten weitverbreitet, dass Fälle von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung nicht gemeldet wurden, einhergehend mit mangelndem Vertrauen in die Bemühungen des Staates, Vorurteilen und Intoleranz entgegenzuwirken. Nur jeder vierte Befragte (26 %) ist der Ansicht, dass in dem Land, in dem er lebt, Vorurteile und Intoleranz gegenüber LGBTIQ-Personen staatlicherseits wirksam bekämpft werden, was im Vergleich zu den Ergebnissen der Erhebung von 2019 (33 %) einen deutlichen Rückgang zeigt.

Den von der Kommission für diesen Bericht konsultierten Interessenträgern zufolge verstärkt sich LGBTIQ-phober Hass durch die Zunahme von Gender- und LGBTIQ-feindlichen Narrativen. Wie aus der FRA-Erhebung hervorgeht⁸, stoßen die meisten LGBTIQ-Personen (63 %) im Internet häufig oder ständig auf hetzerische Äußerungen über die LGBTIQ-Gemeinschaft, wobei in den meisten Fällen von LGBTIQ-Propaganda oder „Gender-Ideologie“ die Rede ist. Dies hat zu einem erheblichen Anstieg hassmotivierter Belästigung geführt, die sich insbesondere gegen trans*, nichtbinäre, diverse und intersexuelle Personen richtet.

Um die Bemühungen der EU zur Bekämpfung von Hass in all seinen Formen, auch gegen LGBTIQ-Personen, zu verstärken, haben die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik im Dezember 2023 eine Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“⁹ herausgegeben.

In diesem Bericht wird bewertet, wie die derzeitige Strategie in die Praxis umgesetzt wurde. Es wird analysiert, wie sich die Lage für LGBTIQ-Personen in der EU entwickelt hat, welche Fortschritte erzielt wurden und welche Bereiche stärker in den Blick genommen werden müssen, damit die Strategie bis 2025 vollständig umsetzbar ist. Der Bericht bietet auch einen Überblick über die Entwicklungen auf nationaler Ebene (gegebenenfalls einschließlich

⁷ FRA, [LGBTIQ at a crossroads: progress and challenges](#) (14. Mai 2024).

⁸ Siehe oben.

⁹ Gemeinsame Mitteilung, [Kein Platz für Hass: Ein Europa, das geeint gegen Hass steht](#), 6. Dezember 2023, JOIN(2023) 51.

nationaler Aktionspläne) und über die Konsultationen, die mit wichtigen Interessenträgern stattgefunden haben.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Konsultationen umfassten Folgendes: (i) eine Aufforderung zur Stellungnahme auf dem Portal „Ihre Meinung zählt“¹⁰, (ii) gezielte Konsultationen mit 43 Interessenträgern, darunter Mitgliedstaaten und LGBTIQ-Organisationen der Zivilgesellschaft, (iii) ein Treffen mit LGBTIQ-Dachorganisationen im Rahmen des regelmäßigen Dialogs der Kommission mit der Zivilgesellschaft, (iv) eine themenspezifische Debatte in der Untergruppe zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen^{11,12}.

Die wichtigste aus diesen Konsultationen folgende Schlussfolgerung lautet, dass die Strategie ein Meilenstein zur Stärkung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen in Europa war. Die Strategie setzt ein klares politisches Ziel, bringt eine klare Verpflichtung zur Gleichstellung zum Ausdruck und hat sich positiv auf die Situation von LGBTIQ-Personen in ganz Europa ausgewirkt.^{13,14}

Dieser Bericht baut auch auf dem Fortschrittsbericht 2023¹⁵ über die Umsetzung der Strategie auf und folgt der Struktur der Strategie, einschließlich eines abschließenden Kapitels zu deren Umsetzung.

¹⁰ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13927-2020-2025-Strategie-für-die-Gleichstellung-von-LGBTIQ-Personen-2020-2025-Halbzeitüberprüfung_de.

¹¹ Weitere Informationen über die Untergruppe zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen siehe Kapitel V.

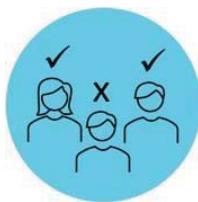
¹² Weitere Informationen zu den Konsultationstätigkeiten sind dem zusammenfassenden Bericht zu entnehmen, der hier abrufbar ist: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combatting-discrimination/lesbian-gay-bi-trans-and-intersex-equality/lgbtiq-equality-strategy-2020-2025_de.

¹³ Im Februar 2024 hat das Europäische Parlament eine [Entschließung zur Umsetzung der Strategie der EU für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025](#) (2023/2082(INI)) angenommen. In der Entschließung werden die Strategie und der jüngste Fortschrittsbericht begrüßt und alle Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale LGBTIQ-Aktionspläne und -Strategien zu verabschieden.

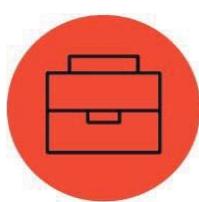
¹⁴ Im Mai 2024 unterzeichneten 20 Mitgliedstaaten eine [Ministererklärung](#), in der sie sich gemeinsam mit 12 Nicht-EU-Ländern verpflichteten, mit der Kommission im Hinblick auf eine künftige Erneuerung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus unterzeichneten 18 Mitgliedstaaten und die Ko-Vorsitzenden der interfraktionellen Arbeitsgruppe LGBTI des Europäischen Parlaments im Mai 2024 eine [Erklärung](#), in der sie die Kommission aufforderten, eine neue LGBTIQ-Strategie für das neue Mandat der Kommission auszuarbeiten, die geeignete Initiativen, gezielte Maßnahmen und Strategien sowie klare Ziele und Indikatoren für die Durchführung von Folgenabschätzungen umfasst.

¹⁵ [Progress report on the implementation of the LGBTIQ Equality Strategy 2020-2025](#).

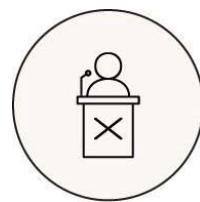
I) Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen



Der Anteil der LGBTIQ-Personen, die sich in ihrem Alltag **diskriminiert fühlten**, fiel von 42 % im Jahr 2019 auf 36 % im Jahr 2023.



31 % der **intersexuellen Personen** wurden **bei der Arbeitssuche** diskriminiert, gegenüber 27 % im Jahr 2019.



Der Anteil der LGBTIQ-Personen, die der Ansicht sind, dass **ihr Staat Intoleranz gegenüber LGBTIQ-Personen wirksam bekämpft**, ist von 33 % im Jahr 2019 auf 26 % im Jahr 2023 gesunken.

Obwohl die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen nach wie vor hoch ist, nimmt sie in der EU als Ganzes langsam ab. Der FRA-Erhebung 2023 zufolge fühlten sich 36 % der Befragten im Jahr vor der Erhebung in ihrem Alltag diskriminiert, gegenüber 42 % im Jahr 2019. Trans* und intersexuelle Personen werden jedoch nach wie vor am stärksten diskriminiert.

Durch die Ergebnisse der im Vorfeld dieses Berichts durchgeföhrten Konsultationen hat sich bestätigt, dass die Kommission die Mitgliedstaaten weiterhin dazu anhalten sollte, rechtlichen Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung zu gewährleisten. Die Ergebnisse zeigen ferner, dass der Schutz aus verschiedenen Gründen in Schlüsselbereichen, einschließlich der Geschlechtsidentität oder des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsmerkmale, ausgeweitet werden sollte.

Mit der Annahme der Richtlinien 2024/1499¹⁶ und 2024/1500¹⁷ zur **Festlegung verbindlicher Standards für Gleichstellungsstellen** (d. h. die nationalen Stellen, die Opfer von Diskriminierung unterstützen) im Mai 2024 wurden erhebliche Fortschritte bei der Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen erzielt. Durch sie hat sich die Zuständigkeit der Gleichstellungsstellen auf den Bereich der Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf erweitert. Es soll erreicht werden, dass die Gleichstellungsstellen – mit Blick auf einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie zur

¹⁶ [Richtlinie \(EU\) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung und ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen \(ABl. L, 2024/1499, 29.5.2024\).](#)

¹⁷ [Richtlinie \(EU\) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen \(ABl. L, 2024/1500, 29.5.2024\).](#)

Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf¹⁸ aus dem Jahr 2021 – wirksam zur Durchsetzung der EU-Gleichstellungsrichtlinien¹⁹ beitragen können.

Um eine große Lücke im EU-Recht auf dem Gebiet der Nichtdiskriminierung zu schließen, hat die Annahme der **vorgeschlagenen Gleichbehandlungsrichtlinie**²⁰ für die Kommission nach wie vor Priorität. Mit der Richtlinie würde der rechtliche Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung über den Bereich Beschäftigung und Beruf hinaus ausgeweitet, wie es derzeit in der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf geregelt ist.²¹ Über den Vorschlag wird im Rat noch verhandelt, da die erforderliche Einstimmigkeit noch nicht erreicht wurde.²²

Der rechtliche Schutz vor Diskriminierung wurde weiter verstärkt, um den durch neue Technologien entstehenden Herausforderungen Rechnung zu tragen. Die im Juni 2024 verabschiedete **Verordnung über künstliche Intelligenz (KI)** verbietet die Inbetriebnahme von KI-Systemen, die biometrische Daten verwenden, um natürliche Personen auf der Grundlage ihrer sexuellen Ausrichtung zu kategorisieren.²³

Darüber hinaus führte die Kommission 2022 die Kampagne #RightHereRightNow zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Kernbotschaften und visuelles Material zur Nichtdiskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung enthielt und auf konkrete Rechtsbehelfsmechanismen in allen EU-Mitgliedstaaten verwies.

Die Kommission hat Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz gefördert, ein zentrales Thema, das von den Interessenträgern im Rahmen der über die **EU-Plattform der Chartas der Vielfalt**²⁴ durchgeführten Konsultation herausgearbeitet wurde. Im Rahmen des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren über die Plattform organisierte die Kommission 2021 zwei Workshops zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen und zur Inklusion von trans* und intersexuellen Personen.

Die im Jahr 2021 eingerichtete Stelle für Vielfalt und Inklusion unterhält einen regelmäßigen Dialog mit den Gewerkschaften und dem Personalverband Égalité, bezüglich der eigenen

¹⁸ Diese Rechtsvorschriften wurden auch im EU-Aktionsplan gegen Rassismus und im strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma angekündigt.

¹⁹ [Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2000/43/EG \(„Rassismusbekämpfungsrichtlinie“\) und der Richtlinie 2000/78/EG des Rates \(„Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie“\)](#), 19. März 2021, COM(2021) 139.

²⁰ [Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung](#), 2. Juli 2008, KOM(2008) 426.

²¹ [Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf](#) (ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16).

²² Letzter Fortschrittsbericht vom Juni 2024: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9043-2023-INIT/de/pdf>.

²³ [Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz \(Verordnung über künstliche Intelligenz\)](#) (ABl. L, 2024/1689 vom 12.7.2024).

²⁴ [EU-Plattform der Chartas der Vielfalt](#).

Bediensteten der Kommission, um die Verpflichtung zu einem inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld in die Praxis umzusetzen.²⁵ Darüber hinaus bietet die Kommission im Rahmen ihres **Aktionsplans für Vielfalt und Inklusion 2023-2024**²⁶ Unterstützung und Beratung für LGBTIQ-Bedienstete an, einschließlich Beratung sowie rechtlicher und administrativer Unterstützung.

Im Gesundheitsbereich hat die Kommission Maßnahmen ergriffen, um Lücken in der für LGBTIQ-Personen relevanten Forschung zu schließen, indem sie im **Arbeitsprogramm 2023-2024 von „Horizont Europa“**²⁷²⁸ eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Zugang zu Gesundheits- und Pflegedienstleistungen für Menschen in prekären Situationen²⁹ mit einem vorläufigen Gesamtbudget von 30 Mio. EUR veröffentlichte.

Ergänzend dazu, ist „**Europas Plan gegen den Krebs**“ darauf ausgerichtet, die Situation schutzbedürftiger Gruppen, darunter LGBTIQ-Personen, zu berücksichtigen. Das Europäische Register der Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung (ECIR)³⁰ ist eine Leitinitiative dieses Plans, mit der Trends und Unterschiede bei der Krebsprävention und -behandlung ermittelt werden sollen, unter anderem Ungleichheiten, die schutzbedürftige Gruppen betreffen.

Im Rahmen der Arbeit zur Vollendung des **Europäischen Bildungsraums** (EEA) bis 2025³¹ veröffentlichte die Arbeitsgruppe für Gleichstellung und Werte in der allgemeinen und beruflichen Bildung³² 2023 ein Themenpapier³³ zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität oder Ausdruck der Geschlechtlichkeit und Geschlechtsmerkmalen. In diesem Papier werden inspirierende Verfahren hervorgehoben und die Mitgliedstaaten aufgefordert, dafür zu sorgen, dass sich die sichere und inklusive Bildung für LGBTIQ-Kinder und -Jugendliche verbessert. Im Mai 2024 veröffentlichte die Expertengruppe zu unterstützenden Lernumgebungen für Gruppen, bei denen ein Risiko unterdurchschnittlicher Bildungsergebnisse besteht, und zur Förderung des Wohlbefindens in

²⁵ Égalité ist eine Vereinigung für LGBTI+-Bedienstete, die in den EU-Organen tätig sind. Sie wurde 1993 mit dem Ziel gegründet, jede Form der Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit oder Geschlechtsmerkmalen zu bekämpfen.

²⁶ [Kurzdarstellung des Aktionsplans für Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz 2023-2024](#).

²⁷ https://research-and-innovation.ec.europa.eu/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe_en?prefLang=de.

²⁸ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-hlth-2024-care-04-04-two-stage>.

²⁹ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-hlth-2024-care-04-04-two-stage>.

³⁰ [Register der Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung \(ECIR\)](#).

³¹ [Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 über die Vollendung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 und Entschließung des Rates vom 26. Februar 2021 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus \(2021-2030\)](#).

³² [Arbeitsgruppen des Strategischen Rahmens des EBR | Europäischer Bildungsraum \(europa.eu\)](#).

³³ [Tackling different forms of discrimination in and through education and training](#).

der Schule zwei Leitlinien zum Wohlbefinden und psychischer Gesundheit in der Schule.³⁴ Dazu gehörten Empfehlungen dazu, LGBTIQ-Kinder vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen und sicherzustellen, dass sie nicht marginalisiert oder ausgegrenzt werden, sowie eine spezifische Maßnahme für Schulen zur Bekämpfung möglicher Stereotypen und falscher Vorstellungen in Bezug auf LGBTIQ-Personen.

Im Bereich der Forschung bietet ein von der Kommission im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der politischen Agenda für den **Europäischen Forschungsraum 2022-2024** veröffentlichter Bericht³⁵ einen Überblick über neue Verfahren und Strategien auf nationaler und EU-Ebene zur Förderung der Inklusion und Chancengleichheit für Studierende, Forschende und Personal aus marginalisierten Gruppen, unter anderem der LGBTIQ-Gemeinschaft, und fordert zu nationalen Maßnahmen auf, die im Rahmen von „Horizont“ Europa unterstützt werden. Eine Reihe einschlägiger Projekte ist bereits auf den Weg gebracht.^{36,37}

Am 11. Juni 2024 trat das **Migrations- und Asylpaket** in Kraft.³⁸ Es enthält spezifische Aufnahme- und Verfahrensgarantien für schutzbedürftige Personen, die internationalen Schutz beantragen. Darüber hinaus wird im Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027³⁹ anerkannt, dass LGBTIQ-Migranten vielfältigen Formen der Diskriminierung ausgesetzt sein können, und es wird damit beabsichtigt, Synergien mit der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu schaffen.

Die Kommission setzte ferner ihre Zusammenarbeit mit der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) und den Mitgliedstaaten fort, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Ressourcen und Fachkenntnisse zur Verfügung stehen, damit schutzbedürftige Antragsteller so bald wie möglich erkannt und dorthin gelenkt werden, wo sie angemessene Unterstützung erhalten.⁴⁰ Insbesondere entwickelt die EUAA derzeit einen **Schulungspfad**⁴¹ für Asyl- und Aufnahmebehörden mit Blick auf **Antragsteller mit anderer sexueller Ausrichtung oder Geschlechtsidentität oder anderem Ausdruck ihrer Geschlechtlichkeit oder anderen Geschlechtsmerkmalen**. Darüber hinaus arbeitet die EUAA derzeit einen **praktischen Leitfaden** aus, um die EU+-Länder⁴² bei der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Merkmale von LGBTIQ-Antragstellern zu unterstützen.

³⁴ [Guidelines for school leaders, teachers and educators to address wellbeing and mental health at school](#) and [Guidelines for policymakers to address wellbeing and mental health at school](#).

³⁵ [Approaches to inclusive gender equality in research and innovation \(R & I\)](#).

³⁶ <https://inspirequality.eu/>.

³⁷ <https://genderaction.eu/>.

³⁸ [Mitteilung der Kommission: Ein neues Migrations- und Asylpaket](#), 23. September 2020, COM(2020) 609.

³⁹ [Mitteilung der Kommission: Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027](#), 24. November 2020, COM(2020) 758.

⁴⁰ <https://lsa.euaa.europa.eu/euaa-products>.

⁴¹ <https://euaa.europa.eu/training-catalogue/applicants-diverse-sogiesc>.

⁴² Mitgliedstaaten der Europäischen Union und assoziierte Länder.

II) Gewährleistung der Sicherheit von LGBTIQ-Personen



2023 haben 55 % der LGBTIQ-Personen hassmotivierte Belästigung erlebt, gegenüber 37 % im Jahr 2019.



Der Anteil der LGBTIQ-Personen, die unter **Mobbing in der Schule** litten, ist von 46 % im Jahr 2019 auf 67 % im Jahr 2023 gestiegen.



Der Anteil der LGBTIQ-Personen, die der Ansicht sind, dass **ihr Staat Intoleranz** gegenüber LGBTIQ-Personen **wirksam** bekämpft, ist von 33 % im Jahr 2019 auf 26 % im Jahr 2023 gesunken.

Seit der Annahme der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen ist die Zahl der gemeldeten, hassmotivierten Belästigungen von LGBTIQ-Personen (55 % von ihnen geben an, dass sie Belästigung erlebt haben, ein Anstieg um 18 Prozentpunkte) und physischen und sexuellen Angriffe, die insbesondere trans*, nichtbinäre, diverse und intersexuelle Personen betreffen, in den meisten EU-Ländern angestiegen. Daten, die im Rahmen der EU-Umfrage 2023 über den Einsatz von Informationstechnologie in 23 Mitgliedstaaten erhoben wurden, zeigten, dass 18 % der Befragten feindselige oder herabwürdigende Online-Nachrichten meldeten, die ihrer Ansicht nach Menschen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung (gezielt) angriffen.⁴³

Im Dezember 2021 nahm die Kommission eine Mitteilung an, der ein Vorschlag für einen Beschluss des Rates beigelegt war, **Hetze und Hasskriminalität in die Liste der „EU-Straftatbestände“** gemäß Artikel 83 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union **aufzunehmen**. Sobald der Beschluss des Rates angenommen ist, wird die Kommission in der Lage sein, einen sekundärrechtlichen Vorschlag vorzulegen, um den Schutz aller Personen und Gruppen zu gewährleisten, die von Hassverbrechen und Hetze bedroht sind.⁴⁴ Die Beratungen im Rat, um die für die Annahme erforderliche Einstimmigkeit zu erreichen, sind derzeit im Gange.

Die **Hochrangige Gruppe zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität** hat Leitlinien für die nationalen Behörden angenommen, um darauf hinzuwirken, dass Hassverbrechen angezeigt werden, die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Organisationen der Zivilgesellschaft zu stärken und die Erfassung und Erhebung von

⁴³ Eurostat ([isoc_ci_hm](#)).

⁴⁴ Geltendes EU-Recht, der [Rahmenbeschluss 2008/913/JHA des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit](#) (ABl. L 328 vom 6.12.2008, S. 55), sieht die Kriminalisierung von Hetze allein aufgrund von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vor.

Daten über Hassverbrechen, auch über durch Vorurteile motivierte Straftaten gegen LGBTIQ-Personen, zu verbessern. Die Mitgliedstaaten können auch technische Hilfe und den Aufbau von Kapazitäten in Bezug auf Hassverbrechen in Anspruch nehmen, die von der FRA oder dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte angeboten und von der Kommission finanziert werden.⁴⁵

Die Kommission hat ihre Zusammenarbeit mit der **Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)** in der Hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität und deren verschiedenen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für die Aus- und Fortbildung im Bereich der Strafverfolgung, fortgesetzt. Im April 2024 organisierten die CEPOL und die Kommission eine Konferenz mit Vertretern von Strafverfolgungsbehörden aus der gesamten EU, um deren Fähigkeit zu verbessern, auf Hassverbrechen und Hetze, auch gegen LGBTIQ-Personen, zu reagieren.

Die Kommission arbeitet auch an der Annahme des am 12. Juli 2023 veröffentlichten Vorschlags zur Überarbeitung der **Opferschutzrichtlinie⁴⁶** durch die gesetzgebenden Organe. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Rechte der Opfer von Straftaten in der EU weiter zu stärken, einschließlich der Rechte schutzbedürftiger Opfer, etwa der Opfer von Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen.

Darüber hinaus führte die Kommission 2023 die Kampagne „Eyes Open“, um das Bewusstsein für die Rechte der Opfer zu schärfen und eine spezialisierte Unterstützung und den Schutz von Opfern mit besonderen Bedürfnissen, wie den Opfern von Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen, zu fördern.

Im Mai 2024 nahm der EU-Gesetzgeber die **Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt⁴⁷** an. Durch diese Richtlinie wird anerkannt, dass lesbische, schwule, bi-, trans* oder intersexuelle Personen einem höheren Risiko ausgesetzt sind, geschlechtsspezifische Gewalt zu erleben, und die Mitgliedstaaten werden darin verpflichtet, diesen Opfern spezifische Unterstützung zu gewähren und gezielte Präventionsmaßnahmen durchzuführen.

Im April 2023 nahm die Kommission eine **Empfehlung zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls⁴⁸** an. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Kinder stets

⁴⁵ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combatting-discrimination/racism-and-xenophobia/combating-hate-speech-and-hate-crime_de.

⁴⁶ COM(2023) 424 vom 12.7.2023.

⁴⁷ [Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt \(ABl. L, 2024/1385, 24.5.2024\).](#)

⁴⁸ [Empfehlung der Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls, 23. April 2024, C\(2024\) 2680.](#)

diskriminierungsfrei und in einer Weise behandelt werden, die ihre Würde schützt und ihren Schutz gewährleistet, insbesondere im Zusammenhang mit der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen.

Die EU setzt sich für ein sichereres Online-Umfeld für LGBTIQ-Personen ein. Gegenstand des **Gesetzes über digitale Dienste**⁴⁹ sind falsche oder manipulierte Informationen, mit denen beabsichtigt wird, Nutzern, die von Hetze oder Diskriminierung bedroht sind, darunter LGBTIQ-Personen, zu schaden. Bei der Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste wird die Kommission im weiteren Verlauf ein besonderes Augenmerk darauf richten, geschlechtsspezifische und intersektionale Risiken auf Online-Plattformen zu bewerten und dafür zu sorgen, dass sich diese Risiken verringern.

Die Online-Plattformen, die den **Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet** aus dem Jahr 2016 unterzeichnet haben, überarbeiten diesen Kodex derzeit, um diesen dahin gehend zu stärken, dass Hetze verhindert wird, und ihn in den Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste zu integrieren. Der Kodex wird weiterhin überwacht, unter anderem mithilfe eines Netzwerks zivilgesellschaftlicher Organisationen, von denen viele an der Bekämpfung von Hetze gegen LGBTI-Personen arbeiten.

Darüber hinaus verfolgt die Kommission aufmerksam die Umsetzung der überarbeiteten **Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste**⁵⁰ in den Mitgliedstaaten. Die Richtlinie stärkt den Schutz gegen Inhalte, die zu Hass oder Gewalt aufstacheln, und verbietet kommerzielle audiovisuelle Kommunikation, die Diskriminierung jeglicher Art, auch aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung, umfasst oder fördert.

Die Kommission erleichtert durch **Finanzierung** im Rahmen des Programms „**Justiz**“ einen wirksamen und diskriminierungsfreien Zugang zur Justiz für alle. So stellt die Kommission beispielsweise im Einklang mit der EU-Strategie für die Rechte von Opfern 2020-2025 Mittel für die Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht und Grundrechte (z. B. Nichtdiskriminierung) bereit.⁵¹ Geförderte Projekte haben dazu beigetragen, den rechtlichen Schutz von LGBTIQ-Personen vor Hassverbrechen, Hetze und Gewalt⁵² zu stärken und die Bedingungen für inhaftierte LGBTIQ-Personen⁵³ zu verbessern.

⁴⁹ [Verordnung \(EU\) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG \(Gesetz über digitale Dienste\)](#) (ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1).

⁵⁰ [Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste](#) (ABl. L 95 vom 15.4.2010, S. 1).

⁵¹ Mitteilung der Kommission: EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025), 24. Juni 2020, COM(2020) 258.

⁵² Beispielsweise hat das Projekt „Counter Hate: Improving the assistance of victims of hate crimes through a victim-centred and intersectional approach“ dazu beigetragen, Opfer von Hassverbrechen, darunter LGBTIQ-Opfer, zu unterstützen, indem dafür gesorgt wurde, dass in Rechtsvorschriften und politischen

Ergänzend zur finanziellen Unterstützung durch das Programm „Justiz“ im Bereich der Justiz bietet das **Programm Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV)** hohe Unterstützung bei der Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen und der Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen und der Grundrechte. Im Zeitraum 2023-2024 stellte die Kommission 32 Mio. EUR im Rahmen zweier gezielter Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bereit, um Organisationen der Zivilgesellschaft beim Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen und die Umsetzung der Charta der Grundrechte zu fördern, unter anderem durch den Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen und die Bekämpfung von Hassverbrechen und Hetze gegen LGBTIQ-Personen.⁵⁴ Eine der vier Prioritäten der Aufforderung zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (20 Mio. EUR im Jahr 2023) lag auf der Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen und der Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen. Die Kommission hat ferner ein vom Europarat durchgeführtes Projekt zur Bekämpfung von Gewalt und Hetze gegen LGBTIQ-Personen und zur Stärkung der Sensibilisierung und faktengestützter Botschaften über LGBTIQ-Personen mitfinanziert.

Schließlich hat die Kommission am 7. Juni 2023 – um ihre Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit von LGBTIQ-Personen zu erfüllen – eine **Mitteilung über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit**⁵⁵ angenommen. In der Mitteilung wird betont, dass Menschen in prekären Situationen, unter anderem LGBTIQ-Personen, eine maßgeschneiderte Betreuung erhalten sollten.

Maßnahmen ein opferzentrierter und intersektionaler Ansatz etabliert wird, und indem der Informationsaustausch zwischen Fachleuten über erfolgreiche Maßnahmen verbessert wurde. Weitere Informationen siehe: [EU-Portal Funding & Tenders](#).

⁵³ So konzentriert sich das Projekt „LGBTIQ Detainees“ darauf, die Rechte von LGBTIQ-Inhaftierten in der EU zu stärken, indem der für sie geltende rechtliche und politische Rahmen gestaltet wird. Weitere Informationen siehe: [EU-Portal Funding & Tenders](#).

⁵⁴ [Aufforderung CERV-2023-CHAR-LITI](#).

⁵⁵ [COM\(2023\) 298](#).

III) Aufbau von Gesellschaften, die LGBTIQ-Personen einschließen



Der Anteil der LGBTIQ-Personen, die **in der Öffentlichkeit nicht Händchen halten**, ging von 61 % im Jahr 2019 auf 54 % im Jahr 2023 zurück.



In 21 Mitgliedstaaten gab es im Jahr 2023 die **Ehe für alle**, gegenüber 13 im Jahr 2019.



Die **rechtliche Anerkennung eines selbstgewählten Geschlechts** galt im Jahr 2023 in 11 Mitgliedstaaten, gegenüber vier im Jahr 2019.

Diese Zahlen zeigen zwar einen positiven Trend, doch können Unterschiede zwischen den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten auch zu einer diskriminierenden Behandlung von LGBTIQ-Personen führen. Beispielsweise werden familiäre Bindungen möglicherweise nicht anerkannt, wenn Regenbogenfamilien die Grenzen von Mitgliedstaaten überschreiten. Der Erhebung der FRA aus dem Jahr 2023⁵⁶ zufolge hatten 14 % der Befragten in LGBTIQ-Elternfamilien Schwierigkeiten, ihre Elternschaft in einem anderen Mitgliedstaat rechtlich anerkennen zu lassen.

Die Kommission hat zugesagt, die ordnungsgemäße Anwendung der Vorschriften über die Freizügigkeit von Personen auf alle EU-Bürger, einschließlich LGBTIQ-Personen und deren Familien, sicherzustellen. Im Dezember 2023 wurden – als Teil eines Pakets zur Feier des 30-jährigen Bestehens der mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte – überarbeitete **Leitlinien zur Freizügigkeit**⁵⁷ veröffentlicht. Sie spiegeln die Vielfalt von Familien wider und tragen dazu bei, allen Familien, einschließlich von Regenbogenfamilien, die Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit zu erleichtern. In den Leitlinien wird auch darauf verwiesen, dass die Bestimmungen der Freizügigkeitsrichtlinie geschlechtsneutral sind. Die Kommission wird weiterhin für die ordnungsgemäße Umsetzung der **Bestimmungen über die Freizügigkeit** sorgen. Dazu gehören auch Dialoge mit den Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Urteile in den Rechtssachen Coman⁵⁸ und VMA⁵⁹, in denen der Gerichtshof einige Aspekte der Freizügigkeitsrichtlinie⁶⁰ in Bezug auf Regenbogenfamilien präzisiert hat.

⁵⁶ [LGBTIQ at crossroads: progress and challenges](#).

⁵⁷ [Leitfaden zum Freizügigkeitsrecht der Unionsbürger und ihrer Familien](#) (C/2023/1392).

⁵⁸ Urteil des Gerichtshofs vom 5. Juni 2018 in der Rechtssache C-673/16, Coman, ECLI:EU:C:2018:385. In diesem Urteil stellte der Gerichtshof klar, dass der Begriff „Ehegatte“ (wie er in der Freizügigkeitsrichtlinie verwendet wird) auch für eine Person gilt, die dasselbe Geschlecht hat wie der EU-Bürger, mit dem sie verheiratet ist.

Um die Rechte aller Kinder in grenzüberschreitenden Situationen zu schützen und zu stärken, hat die Kommission im Dezember 2022 einen **Vorschlag für eine Verordnung⁶¹ zur vereinfachten Anerkennung der in einem Mitgliedstaat begründeten Elternschaft in einem anderen Mitgliedstaat** durch die Harmonisierung der Vorschriften des internationalen Privatrechts der Mitgliedstaaten angenommen. Der Vorschlag umfasst die Anerkennung der Elternschaft aller Kinder, unabhängig von Zeugung oder Geburt und unabhängig von der Art ihrer Familie, also auch die Anerkennung der in einem anderen Mitgliedstaat begründeten Elternschaft eines Kindes mit gleichgeschlechtlichen Eltern. Die Verhandlungen im Rat über die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften, für deren Annahme Einstimmigkeit erforderlich ist, sind im Gange.

Im Rahmen des **CERV-Programms** wurden Projekte finanziert und Investitionen in langfristige Partnerschaften vorgenommen, um die Rechte von LGBTIQ-Personen zu stärken und gegen sie gerichtete schädliche Praktiken zu bekämpfen. Im Zeitraum 2021-2024 stellte die Kommission im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von EQUAL 5 Mio. EUR für 24 Projekte zur Förderung der Rechte von LGBTIQ-Personen bereit. Darüber hinaus wurden für mehrere Projekte, die sich mit Diskriminierung und Gewalt aus einer intersektionalen Perspektive⁶² befassen, auch mit Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen, EU-Mittel gewährt.

Im selben Zeitraum schloss die Kommission auch **Rahmenverträge mit 4-jähriger Laufzeit** mit europäischen LGBTIQ-Dachorganisationen ab.⁶³ In den ersten drei Jahren der Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen erhielten diese Partner finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 12,4 Mio. EUR. Einige dieser Organisationen fungieren als Finanzmittler und haben direkte finanzielle Unterstützung an

⁵⁹ Urteil des Gerichtshofs vom 14. Dezember 2021 in der Rechtssache C-490/20, V.M.A./Stolichna obshchina, Rayon „Pancharevo“, ECLI:EU:C:2021:296. In diesem Urteil stellte der Gerichtshof fest, dass die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet sind, für die Zwecke des EU-Freizügigkeitsrechts die in einem anderen EU-Mitgliedstaat bestehenden familiären Bindungen zwischen einem Kind und seinen Eltern, die ein gleichgeschlechtliches Paar sind, anzuerkennen.

⁶⁰ [Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten](#) (ABl. L 158 vom 30.4.2004, S. 77).

⁶¹ [Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats](#), 7. Dezember 2022, COM(2022) 695.

⁶² Beispielsweise begünstigt die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Child“ die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen durch eine intersektionale Perspektive, indem die Rechte aller Kinder gefördert werden. Die Aufforderung „Charter and Litigation“ trägt durch einen intersektionalen Ansatz ebenfalls zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen bei.

⁶³ Europäische Sektion der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA-Europe), Transgender Europe (TGEU), Organisation Intersex International Europe (OII Europe), The International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer and Intersex Youth and Student Organisation (IGLYO), EuroCentralAsian Lesbian Community (EL*C).

ihre lokalen und regionalen Mitgliedsorganisationen geleistet, die möglicherweise nicht in der Lage sind, direkt auf EU-Mittel zuzugreifen. Darüber hinaus wird – in der Verordnung über das CERV-Programm – EQUINET, das Europäische Netz der Gleichbehandlungsstellen, als strategischer Partner und Multiplikator für die Gleichstellung, einschließlich der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, genannt.

Die Kommission pflegt und fördert weiterhin einen **strukturierten, offenen Dialog und Konsultationen** mit der Zivilgesellschaft, um sie in die Umsetzung der Strategie einzubeziehen. Im März 2024 organisierte die Kommission die dritte Diskussionsrunde mit LGBTIQ-Dachorganisationen zur Umsetzung der Strategie.

IV) Führungsrolle der EU bei der Forderung nach einer weltweiten Gleichstellung von LGBTIQ-Personen

In vielen Teilen der Welt sind LGBTIQ-Personen nach wie vor schweren Rechtsverletzungen und -verstößen ausgesetzt, einschließlich Verfolgung, Inhaftierung oder sogar Mord oder Todesstrafe. Dies war auch im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine der Fall: LGBTIQ-Personen waren auf der Flucht aus der Ukraine größeren Härten ausgesetzt als andere Personen, darunter körperlichen Angriffen mit oder ohne Waffen, Androhung körperlicher Übergriffe, Demütigung und Einschüchterung.⁶⁴

Die EU hat weiterhin LGBTIQ-Personen weltweit unterstützt, insbesondere solche, die Opfer von Gewalt und Missbrauch sind. Im Einklang mit dem Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024⁶⁵ und den Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen wurden die Menschenrechte von LGBTIQ-Personen⁶⁶ in **Menschenrechtsdialogen** mit Ländern in allen Regionen zur Sprache gebracht.

Auch in den Berichten im Rahmen des **Erweiterungspakets** der EU werden die Menschenrechte von LGBTIQ-Personen systematisch bewertet und bei Treffen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses mit den Ländern des westlichen Balkans und des Assoziierungsabkommens EU-Türkei zur Sprache gebracht. Sie werden auch in Dialogen mit Partnerländern, die vom Allgemeinen Präferenzsystem der EU und dem System „Alles außer Waffen“ profitieren, sowie in Sitzungen auf Arbeitsebene zwischen der Kommission

⁶⁴ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), [Fleeing Ukraine: Displaced people's experiences in the EU](#), Amt für Veröffentlichungen, 2023.

⁶⁵ [EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024](#).

⁶⁶ [EU-Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen](#).

und nationalen Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Wissenschaftlern zur Sprache gebracht.

Die EU stellt für Organisationen der Zivilgesellschaft und Verteidiger der Menschenrechte im Rahmen des **Instruments für Heranführungshilfe** und des thematischen Programms für Menschenrechte und Demokratie, das mit dem **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit** verknüpft ist, weiterhin Mittel zur Verfügung. So wurden beispielsweise im Rahmen des thematischen Programms zu Menschenrechten und Demokratie 2022-2024⁶⁷ 15 Mio. EUR für die Förderung von Gleichstellung, Inklusion und Vielfalt bereitgestellt. Die EU bietet einen Krisenreaktionsmechanismus zum Schutz einzelner gefährdeter LGBTIQ-Menschenrechtsverteidiger an. Im Rahmen des **Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger, der über die Fazilität „Protect Defenders“ verwaltet wird**^{68,69}, werden weiterhin Mittel für Soforthilfen, vorübergehende Umsiedlungen, Kapazitätsaufbau und Schulungen bereitgestellt.

Das Ergebnis der speziellen Arbeit des EAD zur Analyse von Fällen **ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung (FIMI)**, die sich gegen LGBTIQ-Personen richten, wird in einem Bericht⁷⁰ dargelegt, der den Verteidigern dabei helfen sollte, die Art von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland sowie die Taktiken, Techniken und Verfahren, mit denen die LGBTIQ+-Gemeinschaft ins Visier genommen wird, zu verstehen, und bekundete seine Unterstützung für weitere Arbeiten zu diesem Thema. In dem Bericht wird festgestellt, dass es nach wie vor dringend weiterer Forschung zu FIMI, deren Zielscheibe LGBTIQ+ sind, und ihren Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften und den gesamten demokratischen Prozess bedarf.

Die **Entkriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen** ist nach wie vor ein Ziel der Außenbeziehungen der EU. So verurteilte der Hohe Vertreter/Vizepräsident beispielsweise die Verkündung des Anti-Homosexualitätsgesetzes in Uganda im Jahr 2023⁷¹ und erklärte, dass dieses Gesetz gegen internationale Menschenrechtsnormen und gegen die Verpflichtungen Ugandas aus der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker verstößt. Die EU hat die Entwicklungen in Ländern, in denen vergleichbare Gesetzesvorschläge eingebracht wurden, über ihre Delegationen weiter beobachtet und bilaterale Kontakte mit diesen Ländern aufgenommen.

⁶⁷ Durchführungsbeschluss der Kommission zur Finanzierung des mehrjährigen Aktionsplans für das thematische Programm zu Menschenrechten und Demokratie 2022-2024, 25. Juli 2022, C(2022) 5452.

⁶⁸ Es handelt sich um ein Konsortium von zwölf internationalen Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich des Schutzes gefährdeter Menschenrechtsverteidiger tätig sind.

⁶⁹ Vor 2022 über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte.

⁷⁰ https://www.eeas.europa.eu/eeas/fimi-targeting-lgbtiq-people_en?s=73.

⁷¹ https://www.eeas.europa.eu/eeas/uganda-statement-high-representative-josep-borrell-promulgation-anti-homosexuality-bill_en.

Im März 2023 nahm der EAD die **Agenda für Vielfalt und Inklusion 2023-2025**⁷² an, in der Ziele für Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU verankert sind und deren Schwerpunkt auf der durchgehenden Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung liegt, indem universelle Menschenrechte in multilateralen Foren gefördert werden.

V) Umsetzung der Strategie: Umfassende Nutzung der EU-Initiativen

1. Bessere durchgehende Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen

Um die in der Strategie festgelegten Ziele zu erreichen, hat die Kommission die in der Strategie genannten gezielten Maßnahmen mit einer besseren **durchgehenden Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen** kombiniert, damit sichergestellt ist, dass die Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen und die Förderung der Gleichstellung in alle Politikbereiche, Rechtsvorschriften und Finanzierungsprogramme der EU einbezogen werden.

Im Bereich **Verkehr** wurde ein Handbuch für die durchgehende Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen⁷³ veröffentlicht, um Bediensteten und Interessenträgern dabei zu helfen, eine Gleichstellungsdimension in der Verkehrspolitik und damit zusammenhängenden Tätigkeiten anzuwenden und den Sicherheitsbedenken bestimmter Gruppen von Verkehrsnehmern, einschließlich LGBTIQ-Personen, mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Mitgliedstaaten müssen darauf achten, dass sie EU-Mittel im Einklang mit der **zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung** im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte verwalten. Die Mitgliedstaaten haben die grundlegenden Voraussetzungen⁷⁴ über den gesamten Programmplanungszeitraum der Mittel zu erfüllen.

Damit sichergestellt ist, dass die von der EU finanzierten Programme die Grundsätze der Gleichstellung achten und mit dem EU-Recht im Einklang stehen, hat die Kommission vorgeschlagen, im Rahmen der Überarbeitung der **Haushaltsoordnung**⁷⁵ „Anstiftung zu Diskriminierung, Hass oder Gewalt“ als ausdrückliches neues „Ausschlusskriterium“ hinzuzufügen.⁷⁶ Wenn bei einer Organisation ein „Ausschlusskriterium“ vorliegt, kann die

⁷² https://www.eeas.europa.eu/eeas/diversity-and-inclusion-agenda-eeas-2023-2025_en.

⁷³ [Handbook for equality mainstreaming at DG MOVE](#) (Mai 2024).

⁷⁴ Gemäß der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen: [Verordnung \(EU\) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021](#) (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

⁷⁵ [COM\(2022\) 223](#).

⁷⁶ Es sei darauf hingewiesen, dass diese neue Bestimmung der Haushaltsoordnung nicht für die geteilte Mittelverwaltung gilt.

Kommission ein Verfahren einleiten, um sie von der Teilnahme an Vergabeverfahren auszuschließen, und alle Maßnahmen ergreifen, die zum Schutz der finanziellen Interessen der EU erforderlich sind, z. B. durch Aussetzung oder Beendigung laufender rechtlicher Verpflichtungen. Der Rat und das Europäische Parlament erzielten im Dezember 2023 eine vorläufige Einigung über die Überarbeitung der Verordnung.

Die Kommission hat ihre Bemühungen um die durchgehende Berücksichtigung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen im Bereich der Datenerhebung verstärkt. Die Kommission wurde bei dieser Aufgabe von der FRA und dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) unterstützt, die regelmäßig zur **Erhebung zuverlässiger und vergleichbarer Gleichstellungsdaten** beitrugen und ihr Fachwissen bei der Gestaltung und Durchführung der Datenerhebung in den Mitgliedstaaten beitrugen. So enthielt beispielsweise die Erhebung der FRA aus dem Jahr 2021 zu Roma in zehn europäischen Ländern Informationen über Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität.⁷⁷

Ergänzend haben die FRA und das EIGE den Mitgliedstaaten weiterhin **technische Hilfe und methodische Unterstützung** bei der Konzeption und Durchführung von Datenerhebungen zu LGBTIQ-Personen zur Verfügung gestellt. Praktische Leitlinien wie der Leitfaden 2023 zur Erhebung und Nutzung von Daten für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen⁷⁸ werden den Mitgliedstaaten dabei helfen, die Erhebung von Daten zu verbessern, die nach sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit und Geschlechtsmerkmalen aufgeschlüsselt sind.

Im Juni 2023 richtete Eurostat eine **Taskforce für Statistiken über Gleichstellung und Nichtdiskriminierung** ein, um Fortschritte bei der Erhebung harmonisierter Gleichstellungsdaten zu erzielen, wobei der Schwerpunkt auf spezifischen Diskriminierungsgründen liegt, die schwer messbar sind (z. B. Religion oder Weltanschauung, Rasse oder ethnische Herkunft oder sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität). Die Taskforce beabsichtigt, ihre Arbeit bis Ende 2026 abzuschließen.

Um die größtmögliche Wirkung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen im verbleibenden Zeitraum ihrer Umsetzung zu gewährleisten, ermittelten die konsultierten Interessenträger zwei besondere Bereiche, auf die der Schwerpunkt gelegt werden sollte. Erstens soll die Datenerhebung verbessert werden, um wirksamere politische Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Zu diesem Zweck arbeitet die Untergruppe zu Gleichstellungsdaten Hand in Hand mit der Taskforce Gleichstellungsstatistik von Eurostat, um bessere und vergleichbarere Statistiken zur Gleichstellung zu erheben. Die Kommission arbeitet auch mit den Untergruppen zu Gleichstellungsdaten und zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen

⁷⁷ FRA, [Roma in 10 European countries. Main results](#), 2022.

⁷⁸ [Guidance note on the collection and use of data for LGBTIQ equality](#).

zusammen, um Synergien in ihrer Arbeit zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau von Instrumenten zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung nationaler LGBTIQ-Strategien und Aktionspläne.

Der zweite Schwerpunktbereich besteht darin, Maßnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen stärker ins Blickfeld zu rücken, da viele Interessenträger, darunter nationale LGBTIQ-Organisationen, lokale Behörden und die Öffentlichkeit, nicht wissen, dass die Strategie existiert. Zu diesem Zweck wurde auf der Website zu den politischen Prioritäten der Kommission ein neuer Abschnitt über Maßnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen⁷⁹ hinzugefügt. Darüber hinaus werden derzeit Überlegungen angestellt, wie die Verbreitung einschlägiger Informationen verbessert werden kann, z. B. über einen speziellen Newsletter, der aktuelle Informationen über die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen enthält.

Auf lokaler Ebene unterstützt und fördert die Kommission weiterhin die Bemühungen der Städte um eine solide Inklusionspolitik durch die jährliche Auszeichnung „**Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt**“, die bisher drei Mal vergeben wurde. Im April 2023 fand die Vergabe der Auszeichnung zum zweiten Mal statt. Drei europäische Städte und Regionen wurden für ihre Initiativen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen auf lokaler Ebene mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.⁸⁰

2. Aktueller Stand der nationalen Aktionspläne und Strategien

In der Strategie der Kommission werden die Mitgliedstaaten ausdrücklich aufgefordert, nationale Aktionspläne zu beschließen. Ziel ist es, den Schutz von LGBTIQ-Personen vor Diskriminierung zu verstärken, die Umsetzung der in der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen festgelegten Ziele und Aktionen auf nationaler Ebene sicherzustellen und diese durch Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen in den Zuständigkeitsbereichen der Mitgliedstaaten zu ergänzen.

Bislang verfügen 12 Mitgliedstaaten – **Belgien**⁸¹, **Dänemark**⁸², **Deutschland**⁸³, **Irland**⁸⁴, **Griechenland**⁸⁵, **Frankreich**⁸⁶, **Italien**⁸⁷, **Luxemburg**⁸⁸, **Malta**⁸⁹, die **Niederlande**⁹⁰,

⁷⁹ [Maßnahmen für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

⁸⁰ [Preisträger der Auszeichnung für Integration und Vielfalt 2023 \(europa.eu\)](#).

⁸¹ Siehe: [Pour une Belgique LGBTIQ+ Friendly - Plan d'Action Fédéral 2021-2024](#).

⁸² Siehe: [Plads til forskellighed i fælleskabet – LGBT+ handlingsplan 2022-2025](#).

⁸³ Siehe: [Aktionsplan „Queer leben“](#).

⁸⁴ Siehe: [LGBTI+ Inclusion Strategy 2019-2021](#).

⁸⁵ Siehe: [Εθνική Στρατηγική για την Ισότητα των ΛΟΑΤΚΙ+](#).

⁸⁶ Siehe: [Plan national pour l'égalité, contre la haine et les discriminations anti LGBT+ \(2023-2026\)](#).

⁸⁷ Siehe: [Strategia Nazionale LGBT+ 2022-2025](#).

⁸⁸ Siehe: [Plan d'action national pour la promotion des droits des personnes lesbiennes, gays, bisexuelles, transgenres et intersexes](#).

Portugal⁹¹ und **Schweden⁹²** – über nationale Strategien oder Aktionspläne.⁹³ Diese 12 Mitgliedstaaten beantworteten den Online-Fragebogen im Rahmen der gezielten Konsultation und lieferten zusätzliche Informationen über die Gestaltung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung ihrer nationalen Strategien und Aktionspläne.

Darüber hinaus bereitet **Spanien** zwei Strategien vor: eine nationale Strategie zur Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von LGBTI-Personen und eine nationale Strategie für die soziale Inklusion von trans* Personen. Außerdem plant **Zypern**, wie im thematischen Bericht des Europäischen Netzes unabhängiger Sachverständiger im Bereich der Gleichstellung⁹⁴ erläutert, einen Aktionsplan für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, der Teil seiner umfassenderen nationalen Menschenrechtsstrategie für 2021 wäre. Im thematischen Bericht werden einige in Bezug auf die Ziele und Maßnahmen wiederkehrende Themen genannt, die Teil der nationalen Aktionspläne und Strategien sind. Dazu gehören Sensibilisierung, Datenerhebung, Wohlergehen und Gesundheitsversorgung, Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt, die Anerkennung von Regenbogenfamilien, die Verbesserung der Verfahren für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität, die durchgehende Berücksichtigung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen in allen Politikbereichen und die Förderung der Rechte von LGBTIQ-Personen in der Außenpolitik. Darüber hinaus wird in allen nationalen Aktionsplänen und Strategien auf Intersektionalität bzw. auf die schutzbedürftigsten Gruppen von LGBTIQ-Personen geachtet.

Ausgehend von den Antworten der Mitgliedstaaten im Konsultationsprozess verfügen mehr als zwei Drittel der Mitgliedstaaten, die über einen nationalen Aktionsplan oder eine nationale Strategie verfügen, über eine ständige staatliche Koordinierungsstruktur für LGBTIQ-Personen. Die Mitgliedstaaten stellen auch Strukturmittel für zivilgesellschaftliche LGBTIQ-Organisationen bereit und verfügen über eine spezifische Mittelzuweisung, einen spezifischen Zeitplan und Zuständigkeiten für die Umsetzung ihrer LGBTIQ-Strategien. Zwei Drittel der befragten Mitgliedstaaten mit einem nationalen Aktionsplan oder einer nationalen Strategie haben Indikatoren oder Ziele entwickelt, um die Umsetzung der LGBTIQ-Strategien zu bewerten. In diesem Zusammenhang gaben viele Befragte an, dass die Erhebung von Daten zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen im Rahmen der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen verbessert werden könne.

⁸⁹ Siehe: [LGBTIQ+ Equality Strategy & Action Plan 2023-2027](#).

⁹⁰ Siehe: [Emancipationnota 2022-2025](#).

⁹¹ Siehe: [Resolução do Conselho de Ministros n.º 61/2018, de 21 de maio](#).

⁹² Siehe: [Action plan for equal rights and opportunities for LGBTIQ people](#).

⁹³ Zusätzliche Informationen zu diesen besonderen nationalen Aktionsplänen und Strategien sind dem thematischen Bericht des Europäischen Netzes unabhängiger Sachverständiger im Bereich der Gleichstellung zu entnehmen. Siehe: P. Cannoot und C. Van de Graaf (2023), [Charting progress: A comparative analysis of national LGBTIQ equality action plans in the EU](#).

⁹⁴ P. Cannoot und C. Van de Graaf (2023), [Charting progress: A comparative analysis of national LGBTIQ equality action plans in the EU](#) enthält eine eingehende Analyse aller 12 bestehenden nationalen Aktionspläne oder Strategien sowie der besonderen Fälle Spaniens und Zyperns.

Die meisten Mitgliedstaaten mit einem nationalen Aktionsplan oder einer nationalen Strategie gaben an, dass Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen auf nationaler Ebene vorhanden sind, auch wenn sich die jeweiligen Verfahrensrahmen unterscheiden.⁹⁵ Mehr als die Hälfte der befragten Mitgliedstaaten gab an, dass politische Entscheidungsträger und die Zivilgesellschaft an der Überwachung und Bewertung beteiligt waren.

Im Mai 2021 wurde im Rahmen der Hochrangigen Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt die Untergruppe zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen eingerichtet, um die Umsetzung der Strategie zu stärken. Die FRA trägt zu dieser Arbeit bei, und die Untergruppe arbeitet mit der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen zusammen. Die Einsetzung und die Arbeit der Untergruppe wurden bei den Konsultationen zur Ausarbeitung dieses Berichts begrüßt.

Die Untergruppe zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen hat **Leitlinien für Strategien und Aktionspläne zur Verbesserung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen**⁹⁶ ausgearbeitet, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine strategische und evidenzbasierte Bestätigung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu unterstützen.⁹⁷

Die Kommission fordert alle Mitgliedstaaten weiterhin auf, nationale Aktionspläne zur Stärkung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu beschließen. Der Austausch bewährter Verfahren und Diskussionen in der Untergruppe zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen wird den Mitgliedstaaten dabei helfen, ihre nationalen Aktionspläne und Strategien zu beschließen, umzusetzen, zu überwachen und zu bewerten.

3. Überwachung der Umsetzung des EU-Rechts

In ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“ hat die Kommission weiterhin die Umsetzung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten überwacht und **Vertragsverletzungsverfahren** eingeleitet, wenn gegen EU-Recht verstößen wurde. Im Juli 2022 hat die Kommission Ungarn wegen nationaler Vorschriften, die Menschen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität diskriminieren, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagt.⁹⁸ Das ungarische Gesetz verbietet oder beschränkt den Zugang von Minderjährigen zu Inhalten, die, so heißt es dort „von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht

⁹⁵ Der thematische Bericht enthält zusätzliche Informationen über spezifische Überwachungs- und Evaluierungsverfahren, die in allen analysierten Mitgliedstaaten vorhanden sind.

⁹⁶ [Guidelines for Strategies and Action Plans to Enhance LGBTIQ Equality](#) (April 2022).

⁹⁷ Insgesamt werden die Leitlinien auf der Grundlage der mit den Mitgliedstaaten durchgeführten Konsultationen als wichtiges politisches Instrument angesehen, das einen Mehrwert für die Arbeit der verschiedenen Interessenträger bietet. Die wichtigsten Ergebnisse des Konsultationsprozesses mit den Mitgliedstaaten zu den nationalen Aktionsplänen werden im zusammenfassenden Bericht näher beschrieben, der hier abrufbar ist: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combatting-discrimination/lesbian-gay-bi-trans-and-intersex-equality/lgbtiq-equality-strategy-2020-2025_de.

⁹⁸ [Kommission verklagt Ungarn vor dem Gerichtshof der Europäischen Union \(europa.eu\)](#).

abweichende Identitäten, Geschlechtsumwandlungen oder Homosexualität“ fördern oder darstellen. Die Kommission war der Auffassung, dass das Gesetz gegen mehrere EU-Vorschriften verstößt, sowohl gegen die Binnenmarktvorschriften als auch gegen die Grundrechte insbesondere von LGBTIQ-Personen sowie die gemeinsamen Werte, die den Kern der EU bilden. Die Klage wurde im Dezember 2022 beim Gerichtshof eingereicht.⁹⁹

Im Zeitraum 2019-2020 nahmen rund 197 lokale und regionale Gebietskörperschaften in Polen Entschließungen mit dem erklärten Ziel an, Familien und Kinder vor der „LGBT-Ideologie“ zu schützen, und erklärten lokale Gebiete zu „LGBT-freien Zonen“. Im Juli 2021 leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein, weil Polen auf die Untersuchung der Kommission zur Art und zu den Auswirkungen derartiger Zonen nicht angemessen reagiert hatte. Im Januar 2023 hat die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt, da die polnischen Behörden die angeforderten Informationen seither übermittelt haben.

VI) Schlussfolgerung

Die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen wirkt sich positiv auf die Situation von LGBTIQ-Personen in Europa aus. Sie trägt dazu bei, die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen in verschiedenen Politikbereichen mit einer intersektionalen Perspektive durchgehend zu berücksichtigen.

Die Kommission wird bei der Umsetzung der Strategie weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern zusammenarbeiten. Sie wird die gesetzgebenden Organe der EU weiterhin bei der Annahme der anhängigen Legislativvorschläge im Bereich der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen unterstützen. In ihrer Rolle als Hüterin der Verträge wird die Kommission weiterhin für die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen sorgen.

Bislang verfügen 12 Mitgliedstaaten über nationale Strategien oder Aktionspläne. Die meisten von ihnen erkennen an, dass die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen einen Mehrwert für die Bemühungen auf nationaler Ebene in vielen verschiedenen Bereichen geschaffen hat. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten weiterhin auffordern, nationale Aktionspläne zur Stärkung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu beschließen. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wird verstärkt, und bewährte Verfahren bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne werden ausgetauscht.

⁹⁹ Klage eingereicht am 19. Dezember 2022, [Europäische Kommission/Ungarn](#), C-769/22 (ABl. C 54 vom 13.2.2023, S. 16).

Schließlich wird die Kommission die Tätigkeiten und Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen im Einklang mit den in der Strategie festgelegten Zielen weiterhin unterstützen, auch durch EU-Mittel.

Obwohl die EU und ihre Mitgliedstaaten erhebliche Fortschritte bei der Förderung einer Union der Gleichheit erzielt haben, ist es noch ein langer Weg bis zum Aufbau einer Gesellschaft, in der alle Menschen willkommen sind und gleich behandelt werden. Die Fortschritte bei der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen sind fragil und nicht unumkehrbar. Die COVID-19-Krise und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine haben die Polarisierung der Gesellschaft, auch in Bezug auf die Rechte von LGBTIQ-Personen, vertieft. Diese Polarisierung droht, die hart erkämpften Fortschritte zu untergraben. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die EU wachsam bleibt und weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, auch im Hinblick auf die Außenpolitik, um die Rechte von LGBTIQ-Personen zu schützen.

In den politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029¹⁰⁰ kündigte Präsidentin von der Leyen im Rahmen der laufenden Bemühungen um den Aufbau einer Union der Gleichheit eine aktualisierte Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen an.

¹⁰⁰ [Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2024-2029.](#)